

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Lebensmitteleinzelhandel Bahnhofstraße“ mit integriertem Grünordnungsplan

Veröffentlichung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat des Marktes Eggolsheim hat in seiner Sitzung am 22.07.2025 beschlossen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Lebensmitteleinzelhandel Bahnhofstraße“ aufzustellen. Wesentliches Ziel der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist die Nahversorgung im Gemeindegebiet auszubauen und zu sichern.

Der Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 2107 und 2109 sowie Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 1875 und 2294, Gemarkung Eggolsheim und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.01.2026 den Entwurf für den Bebauungsplans in der Fassung vom 27.01.2026 gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 27.01.2026 ist einschließlich der Begründung, sowie mit den, nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

10.02.2026 bis einschließlich 10.03.2026

online über die Internetseite des Marktes Eggolsheim „www.eggolsheim.de“ unter der Rubrik „Aktuelles“ – „Amtliche Bekanntmachungen“ bzw. folgenden Direktlink

URL: <https://www.eggolsheim.de/amtliche-bekanntmachungen/>

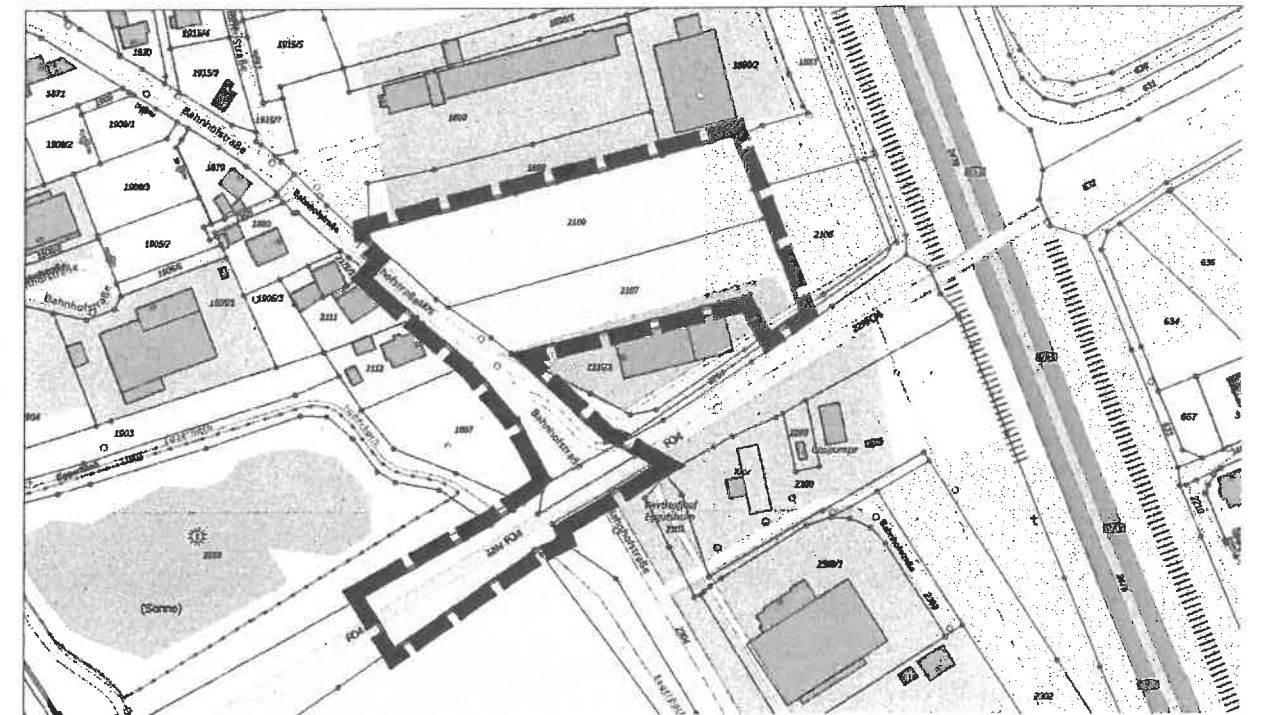
öffentlich abrufbar. Zusätzlich liegen die o.g. Unterlagen im Rathaus des Marktes Eggolsheim (Hauptstraße 27, 91330 Eggolsheim) während der allgemeinen Dienstzeiten (s.u.) zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zur Planung per Email an die Mailadresse info@eggolsheim.de und unter dem Betreff „Lebensmitteleinzelhandel Bahnhofstraße - Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB“ abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen zur Planung auch auf anderem Weg (z.B. per Post, zur Niederschrift im Rathaus etc.) abgegeben werden.

Allgemeine Dienstzeiten des Rathauses:

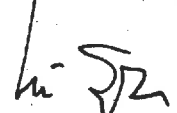
Montag bis Freitag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag, Dienstag:	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag:	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans o. M.,
(Kartengrundlage © Bayernatlas 2026)

Eggolsheim, den 29.01.2026


Claus Schwarzmann
1. Bürgermeister